

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI World Momentum ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900JKYTVBY8DY8948

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Treibhausgasintensität und Reduzierung der Herstellung fossiler Brennstoffe sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte und Reduzierung der Herstellung kontroverser Waffen.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hält das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern widerspiegeln, die sich durch eine starke Dynamik auszeichnen und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindestkriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex (wie nachstehend definiert). Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen im Ausgangsindex, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet oder abgedeckt werden;
- ein MSCI ESG-Rating von BB oder schlechter aufweisen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt sind;
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung daraus; und
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen aufweisen.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu

MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter:
http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und ihre Anlageprozesse zu unterstützen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter:
<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlüsse verbleibenden Wertpapiere des Ausgangsindex bilden das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“). Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden zwei Zielsetzungen basiert: (i) Klimaschutz- und ESG-Ziele und (ii) Diversifizierung und angestrebte Gewichtung von Faktoren.

Klimaschutz- und ESG-Ziele

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach Klimaschutz- und anderen ESG-Kriterien gefiltert. Hierzu zählen unter anderem:

- Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestreduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestreduzierung der Emissionsintensität in Bezug auf Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestmaß an Kontrolle oder Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung und/oder ESG-Trendbewertung im Verhältnis zum Ausgangsindex und
- Höchstgewichtung von Wertpapieren unterhalb einer bestimmten ESG-Bewertung.

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum unterliegen außerdem Vorgaben im Hinblick auf Diversifizierung und die Gewichtung von Faktoren.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ MSCI World Momentum Low Carbon SRI Screened Select Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern widerspiegeln, die eine starke Dynamik aufweisen und bestimmte Mindestkriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index spiegelt die Wertentwicklung von börsennotierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern wider. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien (in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Alle Unternehmen im Ausgangsindex, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet oder abgedeckt werden;
- ein MSCI ESG-Rating von BB oder schlechter aufweisen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt sind;
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung; und
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen aufweisen.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter:

http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und ihre Anlageprozesse zu unterstützen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierausswahl und -gewichtung

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlüsse verbleibenden Wertpapiere des Ausgangsindex bilden das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“). Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden zwei Zielsetzungen basiert: (i) Klimaschutz- und ESG-Ziele und (ii) Diversifizierung und angestrebte Gewichtung von Faktoren.

Klimaschutz- und ESG-Ziele

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach Klimaschutz- und anderen ESG-Kriterien gefiltert. Hierzu zählen unter anderem:

- Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestreduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestreduzierung der Emissionsintensität in Bezug auf Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestmaß an Kontrolle oder Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung und/oder ESG-Trendbewertung im Verhältnis zum Ausgangsindex und
- Höchstgewichtung von Wertpapieren unterhalb einer bestimmten ESG-Bewertung.

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum unterliegen außerdem Vorgaben im Hinblick auf Diversifizierung und die Gewichtung von Faktoren.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht

mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

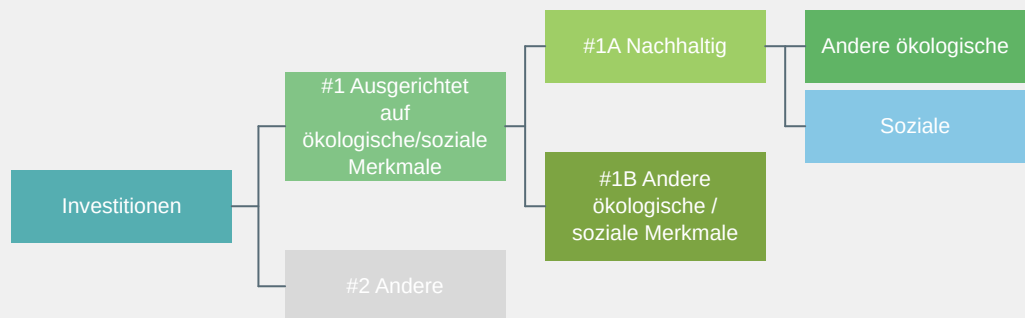
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

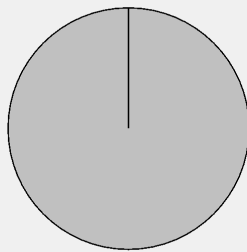
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

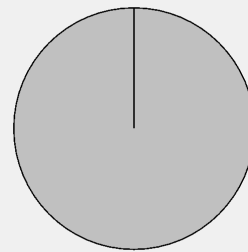
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform:	0,00%
Fossiles Gas	
 Taxonomiekonform:	0,00%
Kernenergie	
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform:	0,00%
Fossiles Gas	
 Taxonomiekonform:	0,00%
Kernenergie	
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI World Momentum Low Carbon SRI Screened Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und die infrage kommenden Wertpapiere nach einem optimierungsbasierten Ansatz vorbehaltlich bestimmter, oben beschriebener Klima- und ESG-Ziele auswählt und gewichtet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet oder abgedeckt werden;
- ein MSCI ESG-Rating von BB oder schlechter aufweisen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt sind;
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung; und
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen aufweisen.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und ihre Anlageprozesse zu unterstützen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlüsse verbleibenden Wertpapiere des Ausgangsindex bilden das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“). Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden zwei Zielsetzungen basiert: (i) Klimaschutz- und ESG-Ziele und (ii) Diversifizierung und angestrebte Gewichtung von Faktoren.

Klimaschutz- und ESG-Ziele

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum werden nach Klimaschutz- und anderen ESG-Kriterien gefiltert. Hierzu zählen unter anderem:

- Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Ausgangsindex;

- Mindestreduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestreduzierung der Emissionsintensität in Bezug auf Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Verhältnis zum Ausgangsindex;
- Mindestmaß an Kontrolle oder Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung und/oder ESG-Trendbewertung im Verhältnis zum Ausgangsindex und
- Höchstgewichtung von Wertpapieren unterhalb einer bestimmten ESG-Bewertung

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum unterliegen außerdem Vorgaben im Hinblick auf Diversifizierung und die Gewichtung von Faktoren.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.